



## **Richtlinien**

zur

### **Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

1. Die Gemeinde Mauer führt in Fortführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juli 1999 die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule auch im Schuljahr 2010/2011 durch.
2. Die Betreuung erfolgt in der Regel während der Schultage von 07.20 Uhr bis 08.20 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Gesamtbetreuungszeit (Schulunterricht, Pausen, Betreuung durch die Gemeinde) beträgt also etwas mehr als 9 Std. je Schultag.
3. Die Betreuung durch die Gemeinde ist von dem jeweiligen Stundenplan der Grundschule Mauer abhängig.
4. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuerin/nen ein und vergütet diese.
5. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuerin/nen, Ersatz zu finden. Davon unabhängig besteht jedoch kein Anspruch auf Kernzeitbetreuung bei nicht vorhersehbarem, kurzfristigem Ausfall der Betreuerin/nen.
6. a.) Die Kosten der Kernzeitbetreuung, abzüglich eventueller Landeszuschüsse, werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten der betreuten Grundschulkindern getragen. Der Elternzuschuss im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beträgt für das Schuljahr 2010/2011 EUR (€) 95,00/Monat für 11 Monate = EUR (€) 1.045,00/Jahr für das Komplettangebot (inkl. Essen und Getränken).  
b.) Die Kosten der Kernzeitbetreuung, abzüglich eventueller Landeszuschüsse, werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten der betreuten Grundschulkindern getragen. Der Elternzuschuss im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beträgt für das Schuljahr 2010/2011 EUR (€) 70,00/Monat für 11 Monate = EUR (€) 770,00/Jahr ohne Mittagessen.
7. Die Elternzuschüsse werden monatlich (11 x jährlich) im Voraus fällig und sind unaufgefordert auf das Konto der Gemeinde Mauer, Kto.-Nr. 70 042 49 bei der Sparkasse Heidelberg, BLZ 672 500 20, einzuzahlen.  
Zur Verwaltungsvereinfachung wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung empfohlen.
8. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer des Schuljahres 2010/2011. Kündigungen seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) zum nächsten Kalendervierteljahr möglich.

9. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Elternzuschusses besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes. Die jeweilige Betreuerin/nen sind berechtigt, in diesem Fall nach Rücksprache mit der Gemeinde, das Kind vom Betreuungsangebot auszuschließen.
  
10. Bei Teilnahme im Bonsystem sind 9 € je Bon zu entrichten. Es sind mindestens 20 Bons abzunehmen.
  
11. Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der Kernzeitbetreuung **kostenlos**. Dies gilt auch bei Teilnahme im Bon-System. Ansonsten kostet die Hausaufgabenbetreuung 2,50 € je Stunde.

Um entsprechend planen zu können, sollten Anmeldungen bis **spätestens 27.08.2010** erfolgen. Die Anmeldung ist dann verbindlich für die Zeit von September 2010 bis Juli 2011. Anmeldungen bitte beim Schulsekretariat, Frau Strang oder im Rathaus, Herr Hartmann. Die entsprechenden Anmeldeformulare und die neuen Betreuungsrichtlinien erhalten Sie bei Frau Strang oder in den Kindergärten.

Wie in den letzten Jahren werden wir auch im Kommenden Jahr das „Bon-System“ wieder anbieten, mit dem die Betreuung noch attraktiver gestaltet werden soll. Hiermit kommen wir besonders den Eltern entgegen, die ihr Kind nur sporadisch betreuen lassen wollen/müssen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass das Bon-System nur bei mindestens 10 Festanmeldungen stattfinden kann.

Ein Bon kostet 9,- € bei einer Mindestabnahme von 20 Stück pro Schuljahr. Diese Bons sind im Schulsekretariat erhältlich.

gez. Albrecht, Bürgermeister  
gez. Hefner, Rektorin